

## Aufsichten – Zugfertigsteller

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
  - Facharbeiter für Eisenbahntransporttechnik mit Bremsproberechtigung oder
  - Eisenbahntransportfacharbeiter mit Bremsproberechtigung oder
  - Rangierleiter mit Bremsproberechtigung.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**
- 2.1. **Praktische Ausbildung**

2 Tage Zugabfertigerdienst,  
5 Tage Dienst als Zugfertigsteller unter Anleitung eines Zugfertigstellers.  
Beim Einsatz als Aufsicht ist durch den Anschlußbahnleiter entsprechend den örtlichen Verhältnissen der Umfang der Ausbildung zu erweitern.
- 2.2. Die theoretische Ausbildung erfolgt an einer Bildungseinrichtung.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Die Aufsicht bzw. der Zugfertigsteller muß

  - die Vorschriften über das Bilden der Züge beherrschen,
  - fähig sein, die Zug- und Bremsmasse festzustellen und Bremsproben durchzuführen,
  - die Bedeutung der Signale kennen,
  - bei Unregelmäßigkeiten, Unfällen und sonstigen Vorkommnissen die erforderlichen Meldungen vorschriftsmäßig abgeben und Maßnahmen zur Hilfeleistung und Beseitigung der Folgen einleiten können.
4. **Prüfung**

Die Prüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.